

bends nicht Feyerabend zu machen. Darz
von sol ihnen mehr nicht als 6. Gr. ausser
dem Meister Groschen / und also zusamen
7. Groschen entrichtet werden / und das
Brandtwein- und Biergeld gänglich ver-
boten seyn.

2. Sol man den Handlangern un̄ an-
dern Tagelöhnern mehr nicht als 3. Gr.
6. Pfen. des Tages über von ihrer Arbeit
entrichten.

3. Soll hinführo einem Boten von
teder Meilen mehr nicht als 3. Gr. unnd
auff einen Tag 3. Gr. Wartegeld gerei-
chet werden.

4. Den Holzhackern / Mehdern /
Schnittern / Futtersehneidern / Dreschern
und dergleichen / ordnen wir folgenden
Lohn / Als:

4. gr. Von einer Klaffter Holz in gemein
zu machen.

(o)

5. gr.